

## Betriebssicherheitsbestätigung für Fasnachtsfahrzeuge und Anhänger (nach Abschluss der Umbauarbeiten)

### Angaben zur Fasnachtsgruppe

Name:	
PIN (falls vorhanden):	

### Angaben zum Fahrzeug oder Anhänger

Fahrzeugmarke und Typ:	
Stamm-Nummer:	
Fahrgestell-Nummer:	
Eigenbau:	<input type="checkbox"/> Ja <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Nein</span>

### Das Fahrzeug oder der Anhänger wurde kontrolliert und ist betriebssicher

Datum:	Firmenstempel / Unterschrift:
Händlerschild: LU <small>(Die Bestätigung muss von einer Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern ausgestellt werden)</small>	
Fachperson: Name: Vorname: <small>Die Fachperson, welche die Betriebssicherheitsbestätigung unterzeichnet, muss eine abgeschlossene Berufslehre eines Automechanikers aufweisen können.</small>	
Telefon:	
<b>Die Überprüfung auf Betriebssicherheit darf erst nach Abschluss der Umbauarbeiten durchgeführt werden!</b>	

**Betriebssicherheitsbestätigungen die zum Zeitpunkt vom Gesuchseingang älter sind als 30 Tage, werden zurückgewiesen. Sie müssen im Original unterschrieben und abgestempelt sein und dürfen nicht kopiert werden.**

**Fasnachts-Tagesschilder oder Tagesschilder werden nur abgegeben, wenn ein Fahrzeugausweis oder ein amtlicher Prüfbericht vorliegt (Kopie Tagesausweis gilt nicht).**